

Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät I

Fachspezifische Studienordnung

für den weiterbildenden Masterstudien-
gang „Bibliotheks- und Informations-
wissenschaft“

im Fernstudium mit dem Abschluss Master of Arts
(Library and Information Science) [M.A. (LIS)]

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 07/2014

Satz und Vertrieb: Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

23. Jahrgang/04. März 2014

Fachspezifische Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Bibliotheks- und Informationswissenschaft“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am 12. Februar 2014 die folgende Studienordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Lehrveranstaltungsarten
- § 5 Module des Studiums
- § 6 Anerkennung der berufspraktischen Tätigkeit
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den weiterbildenden Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft sowie der Fächerübergreifenden Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Beginn des Studiums

Das Studium im weiterbildenden Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Ziel des berufsbegleitenden weiterbildenden Studiums in Fernstudienform ist es, die Studierenden für leitende Positionen sowohl in wissenschaftlichen als auch in Öffentlichen Bibliotheken vorzubereiten. Das Curriculum des Fernstudien-ganges ist darauf ausgerichtet, die Studierenden für die volle Spannweite konventioneller und digitaler Techniken und Bedürfnisse des Informationsmanagements auszubilden.

Das Studium berücksichtigt als weiterbildender Fernstudiengang berufliche Erfahrungen von Studierenden und knüpft umfassend an diese an. Es zielt auf die forschungsbasierte Vermittlung von vertieftem und spezialisiertem Wissen im Themenfeld Bibliotheks- und Informationswissenschaft sowie auf den Erwerb von methodischen Kompetenzen in diesem Bereich. Integraler Bestandteil des Studiums ist die Vermittlung personaler und sozialer Kompetenzen.

(2) Der weiterbildende Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft eröffnet die Möglichkeit, an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken. Einsatzgebiete der Absolventen sind damit die Bereiche der Fachreferatsarbeit sowie Leitung und Management in der Bibliotheks- und Informationspraxis und -wissenschaft.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten

Im weiterbildenden Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft werden Wissen und Kompetenzen in unterschiedlichen Lehr- und Lernformen vermittelt. Lehr- und Lernformen sind über die in der ZSP-HU benannten Lehrveranstaltungsarten hinaus auch:

- Konsultationen: Konsultationen sind Präsenz-lehrveranstaltungen in einer für das Fernstudium didaktisch adäquaten Form.
- Berufspraktische Tätigkeit: Die berufspraktische Tätigkeit erlaubt den Studierenden die enge Verknüpfung zwischen Theorie und Praxis und fördert die ständige Reflexion beider Bereiche.

§ 5 Module des Studiums

(1) Im weiterbildenden Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft sind insgesamt 120 Leistungspunkte (LP) zu erwerben. Davon entfallen 65 LP auf das Fachstudium, 25 LP auf die berufspraktische Tätigkeit und 30 LP auf die Masterprüfung.

(2) Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsbelastung im Präsenz- und Selbststudium von 30 Zeitstunden.

* Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am 27. Februar 2014 bestätigt.

§ 6 Anerkennung der berufspraktischen Tätigkeit

(1) Die Anerkennung der berufspraktischen Tätigkeit erfolgt durch den Prüfungsausschuss des Instituts für Bibliotheks- und Informationswissenschaft.

(2) Der Prüfungsausschuss kann diese Aufgabe der für die Studienfachberatung im Fernstudium zuständigen wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder dem zuständigen wissenschaftlichen Mitarbeiter übertragen. In Zweifelsfällen berät diese oder dieser sich mit der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

(3) In Zweifelsfällen, die nach Abs. 2 nicht gelöst werden können, entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 7 Inhalt des Studiums

(1) Der weiterbildende Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft umfasst Module im Gesamtumfang von 120 LP:

a) Pflichtbereich (115 LP):

Modul 1: Handlungsfelder & Dienstleistungen, 20 LP

Modul 2: Management & Technik, 20 LP

Modul 3: Kontext & Vernetzung, 20 LP

Modul 4: Berufspraktische Tätigkeit, 25 LP

Modul 6: Masterarbeit und Verteidigung, 30 LP

b) Fachlichen Wahlpflichtbereich (5 LP):

Modul 5: Vertiefungsbereich (es werden mehrere thematische Alternativen angeboten, von denen eine zu wählen ist), 5 LP

§ 8 In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Diese Studienordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen haben, gilt die Studienordnung vom 19.09.2011 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 38/2011) übergangsweise fort. Mit Ablauf des 30.09.2017 tritt die Studienordnung vom 19.09.2011 außer Kraft. Das Studium wird dann von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Studienordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modul 1: Handlungsfelder & Dienstleistungen			Leistungspunkte: 20
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Das Modul behandelt nach grundlegenden Themen wie „Typologie der Bibliotheks- und Informationseinrichtungen“ und „Elektronisches Publizieren und Open Access“ insbesondere Fragen der Beschaffung und Beschreibung von konventionellen und digitalen Informationsressourcen mit dem Schwerpunkt der Anwendung in Bibliotheken.</p> <p>Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundlagenkenntnisse des Bibliothekswesens. Die Studierenden haben praxisorientierte Kenntnisse über bibliothekarische Arbeitsabläufe mit herkömmlichen und digitalen Medien.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernform	Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
<i>Konsultationen und Selbststudium</i>	<i>540 Stunden 124 Stunden Kontaktzeiten in Konsultationen, 416 Stunden Selbststudium</i>	<i>18 LP Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung, Selbststudium</i>	<p>Es werden Inhalte vermittelt wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Typologie der Bibliotheks- und Informationseinrichtungen • Elektronisches Publizieren und Open Access • Aspekte der Bibliothekspraxis im Ausland • Multimedia in der Bibliothekspraxis • Bestandsaufbau und -erhaltung • Bestandssicherung und -archivierung • Digitale Archivierung • Geschäftsgang und Lizenzierung von Online-Medien • Informationsaufbereitung, Bestandserschließung • Forschungsdatenmanagement • Semantic Web und Ontologien • Bestandsvermittlung, Bibliotheksbenutzung • Benutzer- und Marktforschung • Informationsproduktion und -vermittlung • Recherchemethoden und -strategien • Auskunftsdienst und Informationsdienst • Bibliothekarische Verbände und ihre Perspektiven
Modulabschlussprüfung	<i>Schriftliche Klausur über 180 Minuten, Vorbereitung 60 Stunden</i>	<i>2 LP, Bestehen</i>	
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS		

Modul 2: Management & Technik		Leistungspunkte: 20	
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul behandelt insbesondere Fragen der betriebswirtschaftlichen und technischen Leitung von Institutionen der Bibliotheks- und Informationspraxis und der hier zur Anwendung kommenden Theorien. Nach Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden Kenntnisse über die Leitung von Einrichtungen der Bibliotheks- und Informationspraxis erworben und sich grundlegende Rechtskenntnisse, die für die Informationspraxis wichtig sind, angeeignet. Die Studierenden können, Aussagen zu Fragen des Bibliotheksbaues und des Managements von BID-Einrichtungen machen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernform	Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
<i>Konsultationen und Selbststudium</i>	<u>540 Stunden</u> <i>92 Stunden Kontaktzeiten in Konsultationen, 448 Stunden Selbststudium</i>	<i>18 LP Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung, Selbststudium</i>	Es werden Inhalte vermittelt wie: <ul style="list-style-type: none"> • Management und Marketing von Institutionen der Bibliotheks- und Informationspraxis • Haushalts- und Personalrecht • Wissensmanagement-Systeme & Data-Mining • Infometrie, Bibliometrie & Scientometrie • Informationswirtschaft • Bibliotheksbau und -technik
Modulabschlussprüfung	<i>Schriftliche Klausur über 180 Minuten, Vorbereitung 60 Stunden</i>	<i>2 LP, Bestehen</i>	
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS		

Modul 3: Kontext & Vernetzung			Leistungspunkte: 20
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Das Modul beschreibt die historischen Grundlagen und die Bibliotheks- und Informationspraxis und ihre Institutionen in Gesellschaft und Politik.</p> <p>Nach Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden Kenntnisse über Funktionen und Strukturen des Bibliothekswesens erworben und sich Fragestellungen und Methoden der Bibliotheks- und Informationswissenschaft angeeignet. Sie können, historische und gegenwärtige bibliothekspolitische Probleme korrekt einordnen und haben anwendungsorientierte Kenntnisse in bibliotheksbezogener Informationstechnik.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernform	Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
<i>Konsultationen und Selbststudium</i>	<i><u>540 Stunden</u> 84 Stunden Kontaktzeiten in Konsultationen, 456 Stunden Selbststudium</i>	<i>18 LP Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung, Selbststudium</i>	<p>Es werden Inhalte vermittelt wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderpolitik & Drittmittelakquise • Grundlagen der IT-Technik • Geschichte der Bibliotheks- und Informationspraxis; Buch- und Medienkunde; Handschriften und Altes Buch • Bibliotheks- und Informationspolitik • Bibliotheksrecht • Leseförderung
Modulabschlussprüfung	<i>Schriftliche Klausur über 180 Minuten, Vorbereitung 60 Stunden</i>	<i>2 LP, Bestehen</i>	
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS		

Modul 4: Berufspraktische Tätigkeit			Leistungspunkte: 25
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Nach Abschluss des berufspraktischen Moduls haben die Studierenden ein Verständnis für wissenschaftliche, politische, kulturelle, soziale, rechtliche und wirtschaftliche Fragen in BID-Einrichtungen. Sie sind zu aktiver und passiver Kritik fähig und haben ein trainiertes Führungs- und Durchsetzungsvermögen. Sie sind innovativ und verfügen ein für BID-Einrichtungen nötiges Problembewusstsein.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p> <p>Entsprechende berufliche Tätigkeiten in der Bibliotheks- und Informationspraxis können auf Antrag anerkannt werden. Bei Volontären wird davon ausgegangen, dass die praktische Tätigkeit während des Volontariats dem Modul vollinhaltlich entspricht.</p>			
Lehr- und Lernform	Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
<i>Berufliche Tätigkeit, Praktika</i>	<u>720 Stunden</u>	24 LP	<p>Die Tätigkeit wurde oder wird geleistet in einem dem Studiengang affinen Bereich (z.B. Bibliothek, Informationspraxis, Archiv und ggf. Museum oder Buchhandel).</p> <p>Arbeitsinhalte sollen bevorzugt in folgenden Bereichen liegen (die Aufzählung ist nicht abschließend):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationsmanagement • Informationsvermittlung • Informationszugang • Medienmanagement • Bestandsvermittlung • Bestandsaufbau, Erwerbung • Informationsaufbereitung, Wissensrepräsentation • Informationslogistik • Elektronisches Publizieren • (Langzeit-)Archivierung digitaler und analoger Medien • Bestandserhaltung • Datenbankproduktion • Vermittlung von Informations-, Medien-, Lesekompetenz • Management von Informationseinrichtungen. <p>Die berufspraktische Tätigkeit muss dem Inhalt und Niveau des Studiums entsprechen.</p>
Modulabschlussprüfung	<i>30 Stunden, Schriftlicher Bericht über die berufspraktische Tätigkeit/Praktika, 15 Seiten, unbenotet</i>	1 LP	Ein vollständiger Nachweis über die Absolvierung dieses Moduls ist bis zum Ende der Vorlesungszeit des vierten Studiensemesters zu erbringen.
Dauer des Moduls	Praktika im Umfang von 720 Stunden in Abschnitten von mindestens zwei Wochen Dauer.		

Modul 5: Vertiefungsbereich		Leistungspunkte: 5	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Das Modul „Vertiefungsbereich“ behandelt vertieft Fragen um den Aufbau digitaler Bibliotheken und Fragen um das „Alte Buch“ und betont dabei Praxisaspekte.</p> <p>Nach Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden vertiefte und praxisorientierte Kenntnisse in dem gewählten Bereich erworben. Die Studierenden haben einen Überblick über die wesentlichen Komponenten, Aufgaben und Entwicklungsstrategien im ausgewählten Vertiefungsbereich. Die Studierenden können das Thema eigenständig und kritisch reflektieren, haben praktische Anwendungskennntnisse und nehmen an aktueller Forschung teil.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernform	Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
<i>Konsultationen und Selbststudium</i>	<i>150 Stunden 16 Stunden Kontaktzeiten in Konsultationen, 134 Stunden Nachbereitung und Selbststudium</i>	<i>5 LP Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung, Selbststudium</i>	Es werden Inhalte vermittelt wie: <ul style="list-style-type: none"> • Semantic Web & Linked Open Data • Digitale Langzeitarchivierung • Handschriften und Alte Drucke • Personalführung • Archivische Bestände in Bibliotheken
Modulabschlussprüfung	-	-	keine
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS <input checked="" type="checkbox"/> SS Lehrveranstaltungen des Moduls werden gegebenenfalls nicht in jedem Semester angeboten.		

Modul 6: Masterarbeit und Verteidigung		Leistungspunkte: 30	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden weisen mit der Masterarbeit die im Studiengang erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten des selbstständigen und wissenschaftlichen Arbeitens nach. In der anschließenden Verteidigung wird festgestellt, ob die Studierenden die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten für die wissenschaftliche Arbeit in Bibliotheken und Informationseinrichtungen besitzen.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:</p> <p>Zur Masterarbeit zugelassen werden Studierende, die die studienbegleitende Prüfung im Modul 1 bestanden haben.</p>			
Lehr- und Lernform	Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Modulabschlussprüfung		<p>24 LP, Bestehen</p> <p>6 LP, Bestehen</p>	<p>Masterarbeit 4 Monate Bearbeitungszeit (zwischen dem 3. und 4. Semester), ca. 50 Seiten</p> <p>Bestandene Masterarbeiten sind zu verteidigen. Hierbei ist der Kontext des gesamten Studiums einschließlich des berufspraktischen Moduls einzubeziehen. Diese mündliche Prüfung dauert 40 Minuten</p> <p>Masterarbeit und Verteidigung werden im Verhältnis 8 : 2 gewichtet.</p>
Dauer des Moduls	<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS		

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

Hier finden Sie eine Aufteilung der Module mit den jeweiligen Lehrveranstaltungen und LP auf die Semester, die einem idealtypischen, so aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

Nr. des Moduls	Name des Moduls	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
1	Handlungsfelder & Dienstleistungen	20 LP			
2	Management & Technik		20 LP		
3	Kontext & Vernetzung	10 LP			10 LP
4	Berufspraktische Tätigkeit	25 LP vor und während des gesamten Studiums zu absolvieren			
6	Vertiefungsbereich		5 LP		
5	Masterarbeit und mündliche Verteidigung			30 LP	
LP je Semester ohne berufspraktisches Modul		20 LP	25 LP	25 LP	25 LP

Fachspezifische Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Bibliotheks- und Informationswissenschaft“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am 12. Februar 2014 die folgende Prüfungsordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulabschlussprüfungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Berufspraktische Tätigkeit
- § 7 Rücknahme von Prüfungsanmeldungen
- § 8 Abschlussnote
- § 9 Akademischer Grad
- § 10 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen im weiterbildenden Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft.

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den weiterbildenden Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft und der Fächerübergreifenden Zulassungs-, Studien- und Prüfungsordnung der Humboldt-Universität zu Berlin (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Regelstudienzeit

Der weiterbildende Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

§ 3 Prüfungsausschuss

(1) Für die Prüfungsangelegenheiten des weiterbildenden Masterstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft ist der Prüfungsausschuss des Instituts für Bibliotheks- und Informationswissenschaft zuständig.

(2) Der Prüfungsausschuss des Instituts für Bibliotheks- und Informationswissenschaft besteht aus zwei Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, einer akademischen Mitarbeiterin oder einem akademischen Mitarbeiter und einer Studentin oder einem Studenten. Die Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen haben je 1,5 Stimmen.

§ 4 Modulabschlussprüfungen

Auf Antrag können äquivalente Prüfungsleistungen, die in einem anderen Bundesland i.d.R. in Form einer Klausur im Rahmen der Ausbildung zum höheren Bibliotheksdienst erbracht wurden, als Ersatz für Modulabschlussprüfungen anerkannt werden.

§ 5 Masterarbeit

(1) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer das Modul 1 erfolgreich abgeschlossen hat.

(2) Die Masterarbeit wird in der Regel zwischen dem dritten und vierten Semester erstellt.

(3) Die Bearbeitungszeit dauert vier Monate.

(4) Bestandene Masterarbeiten sind zu verteidigen. Hierbei ist der Kontext des gesamten Studiums einschließlich des berufspraktischen Moduls einzubeziehen.

(5) Bei der Berechnung der Note der Masterarbeit werden die Note für den schriftlichen Teil und die Note für die Verteidigung im Verhältnis 8 : 2 gewichtet.

§ 6 Berufspraktische Tätigkeit

(1) Bis zum Abschluss des Studiums ist eine berufspraktische Tätigkeit im Umfang von 25 Leistungspunkten nachzuweisen. Die berufspraktische Tätigkeit muss dem Inhalt und Niveau des Studiums entsprechen.

(2) Auf Antrag können hierfür bestehende berufliche Tätigkeiten ganz oder in Teilen anerkannt werden. Die Anerkennung erfolgt durch den Prüfungsausschuss des Instituts für Bibliotheks- und Informationswissenschaft.

(3) Fehlt eine entsprechende berufspraktische Tätigkeit, so müssen entsprechende Praktika während des Studiums absolviert werden. Hierbei sollten die einzelnen Abschnitte nicht kürzer als zwei Wochen sein.

* Die Universitätsleitung hat die Prüfungsordnung am 27. Februar 2014 bestätigt.

§ 7 Rücknahme von Prüfungsanmeldungen

Prüfungsanmeldungen können bis zum Ablauf von zwei Wochen vor einem Prüfungstermin oder Beginn einer Bearbeitungszeit ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden.

§ 8 Abschlussnote

(1) Die Abschlussnote des weiterbildenden Masterstudiengangs Bibliotheks- und Informationswissenschaft wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen und der Note der Masterarbeit, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module und die Masterarbeit ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(2) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nicht berücksichtigt.

§ 9 Akademischer Grad

Wer den weiterbildenden Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad

„Master of Arts (Library and Information Science)“ [abgekürzt „M.A. (LIS)“].

§ 10 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Prüfungsordnung vom 19.09.2011 (*Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 38/2011*) übergangsweise fort. Mit Ablauf des 30.09.2017 tritt die Prüfungsordnung vom 19.09.2011 außer Kraft. Das Studium wird dann von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Prüfungsordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen im weiterbildenden Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Masterstudiengang

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Pflichtbereich¹					
1	Handlungsfelder & Dienstleistungen	20	keine	Schriftliche Klausur, 180 Minuten, Deutsch	ja
2	Management & Technik	20	keine	Schriftliche Klausur, 180 Minuten, Deutsch	ja
3	Kontext & Vernetzung	20	keine	Schriftliche Klausur, 180 Minuten, Deutsch	ja
4	Berufspraktische Tätigkeit	25	keine	Praktikumsbericht, 15 Seiten, Deutsch	nein
6	Masterarbeit	30	Abschluss Modul 1	Masterarbeit, 50 Seiten, 4 Monate und Verteidigung, 40 Minuten, Deutsch (auf Antrag in anderen Sprachen)	ja
Fachlicher Wahlpflichtbereich²					
5	Vertiefungsbereich	5	keine	keine	nein

¹ Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

² Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 5 LP zu absolvieren.